



Brüssel, den 1. Juli 2016
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2016/0200 (NLE)**

10864/16
ADD 2

ENV 473
WTO 186

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	1. Juli 2016
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2016) 437 final - ANNEX 2
Betr.:	ANHÄNGE zu dem Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union zu vertretenden Standpunkts zu bestimmten Vorschlägen, die der 17. Konferenz der Vertragsparteien (CoP 17) des Übereinkommens über den internationalen Handel freilebender Tiere und Pflanzen (CITES), Johannesburg, Südafrika, 24. September - 5. Oktober 2016, vorgelegt werden

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2016) 437 final - ANNEX 2.

Anl.: COM(2016) 437 final - ANNEX 2

Brüssel, den 1.7.2016
COM(2016) 437 final

ANNEX 2

ANHÄNGE

zu dem

Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES

zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union zu vertretenden Standpunkts zu bestimmten Vorschlägen, die der 17. Konferenz der Vertragsparteien (CoP 17) des Übereinkommens über den internationalen Handel freilebender Tiere und Pflanzen (CITES), Johannesburg, Südafrika, 24. September - 5. Oktober 2016, vorgelegt werden

Standpunkt der Union zu bestimmten Vorschlägen, die der 17. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES), Johannesburg, Südafrika, 24. September – 5. Oktober 2016, vorgelegt werden

1. ARBEITSUNTERLAGEN

Vor-schlag Nr.		Antrag-steller	Anmerkungen	Stand-punkt
	Eröffnungsfeier			
	Begrüßungsreden			
Verwaltungsrechtliche und finanzielle Fragen				
1.	Wahl des Vorsitzenden, des alternierenden Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Tagung und der Vorsitzenden der Ausschüsse I und II			
2.	Annahme der Tagesordnung			
3.	Annahme des Arbeitsprogramms			
4.	Annahme der Geschäftsordnung			
4.1.	Bericht des Sekretariats	Sekretariat	Zustimmung zur vorgeschlagenen neuen Geschäftsordnung der CoP im Hinblick auf die Teilnahme der EU an der Tagung; allerdings enthalten die „praktischen Modalitäten“ im Anhang zu der Geschäftsordnung Bedingungen, die die Abstimmungsrechte der EU auf ungerechtfertigte Weise einschränken, und können daher in ihrer jetzigen Form nicht unterstützt werden.	+/-
4.2.	Vorschlag von Botsuana und Südafrika	BW, ZA	Auf der vorangegangenen CoP sprach sich die EU dagegen aus, dass für eine Änderung der Geschäftsordnung eine Zweidrittelmehrheit (anstatt einer einfachen Mehrheit) erforderlich sein sollte; sie sollte jedoch bereit sein, sich hinsichtlich dieses Vorschlags flexibel zu zeigen, da weitgehendes Einvernehmen der Vertragsparteien über den Ablauf der Tagung nötig ist.	0
4.3	Vorschlag Israels	IL	Zustimmung zu den Vorschlägen zu Regel 23 (Abstimmung über den am stärksten handelsbeschränkenden Vorschlag zu Beginn) und Regel 25 Absatz 2 (Erhöhung der Schwelle für die geheime Abstimmung). Ablehnung des Vorschlags für einen neuen Absatz zu Regel 25, nach dem über den Vorschlag des Sekretariats hinaus die Stimmen einer regionalen Organisationen für	+/-

Vor-schlag Nr.		Antrag-steller	Anmerkungen	Stand-punkt
			wirtschaftliche Integration (REIO) auf die Zahl der zugelassenen Mitgliedstaaten vor Ort beschränkt werden sollen – nicht im Einklang mit der Gaborone-Änderung.	
5.	Vollmachtprüfungsausschuss			
5.1	Einsetzung des Vollmachtprüfungsausschusses			
5.2	Bericht des Vollmachtprüfungsausschusses			
6.	Zulassung von Beobachtern			
7.	Verwaltung, Finanzen und Haushalt des Sekretariats und der Tagungen der Konferenz der Vertragsparteien			
7.1	Verwaltung des Sekretariats	Sekretariat		
7.2	Bericht des Exekutivdirektors des UNEP zu verwaltungsrechtlichen und sonstigen Fragen	UNEP		
7.3	Finanzberichte für den Zeitraum 2014-2016	Sekretariat		
	Anhang 1: Finanzbericht über Arbeitsprogramm mit Kostenaufstellung für 2014			
	Anhang 2: CITES-Treuhandfonds – Stand der Beiträge am 31. Dezember 2014			
	Anhang 3: Externer CITES-Treuhandfonds – Stand der Beiträge am 31. Dezember 2014			
	Anhang 4: Finanzbericht über Arbeitsprogramm mit Kostenaufstellung für 2015			
	Anhang 5: CITES-Treuhandfonds – Stand der Beiträge am 31. Dezember 2015			
	Anhang 6: CITES-Treuhandfonds – jährliche Verteilung der am 31. Dezember 2015 nicht gezahlten Beiträge			
	Anhang 7: Externer CITES-Treuhandfonds – Stand der Beiträge am 31. Dezember 2015			
	Anhang 8: Einnahmen- und Ausgabenplan und Änderungen am Saldo der Reserve und des Fonds für den Zeitraum 2014-2015			
	Anhang 9: Finanzbericht über Arbeitsprogramm mit Kostenaufstellung für 2016			
	Anhang 10: CITES-Treuhandfonds – Stand der Beiträge			
	Anhang 11: CITES-Treuhandfonds – jährliche Verteilung der nicht gezahlten Beiträge			
	Anhang 12: Externer CITES-Treuhandfonds – Stand der Beiträge			
7.4	Haushalt und Arbeitsprogramm	Sekretariat		

Vor-schlag Nr.		Antrag-steller	Anmerkungen	Stand-punkt
	2017-2019			
	Anhang 1: Aufgaben des Sekretariats im Rahmen von Entschlüssen und Beschlüssen – CoP 16-CoP 17			
	Anhang 2: Haushaltsszenario – nominales Nullwachstum			
	Anhang 3: Haushaltsszenario – reales Nullwachstum			
	Anhang 4: Haushaltsszenario – inkrementelles Wachstum			
	Anhang 5: Entwurf einer Entschlüsselung über die Finanzierung und das Arbeitsprogramm mit Kostenaufstellung für das Sekretariat für den Dreijahreszeitraum 2017-2019			
7.5	Zugang zu Finanzmitteln, einschließlich Mittel der globalen Umweltfazilität (GEF)	Sekretariat		
8.	Projekt zur finanziellen Unterstützung der Teilnahme von Delegierten	EU, SN	[Vorschlag der EU]	
Strategische Fragen				
9.	Überarbeitung der CITES-Strategieplanung: 2008-2020	Sekretariat	Zustimmung möglich	+
10.	Ausschussberichte und Empfehlungen			
10.1	Ständiger Ausschuss			
10.1.1	Bericht des Vorsitzenden			
10.1.2	Wahl neuer regionaler und alternierender regionaler Mitglieder			
10.2	Tierausschuss			
10.2.1	Bericht des Vorsitzenden			
10.2.2	Wahl neuer regionaler und alternierender regionaler Mitglieder			
10.3	Pflanzenausschuss			
10.3.1	Bericht des Vorsitzenden			
10.3.2	Wahl neuer regionaler und alternierender regionaler Mitglieder			
11.	Geschäftsordnung der CITES-Gremien	Sekretariat		
12.	Potenzielle Interessenkonflikte zwischen Tier- und Pflanzenausschuss	Ständiger Ausschuss	Zustimmung, aber Ersuchen um Änderung des Wortlauts der beiden Beschlüsse, damit ein Bericht des Sekretariats an den Ständigen Ausschuss auf seiner 69. Sitzung im Jahr 2017 vorgesehen wird (anstatt die Erstellung von Beispielen für Verfahren bei Interessenkonflikten im Rahmen anderer einschlägiger Übereinkommen und Organisationen durch das Sekretariat auf die 70. Ausschusssitzung zu vertagen).	+
13.	Einrichtung eines Ausschusses für ländliche Gemeinschaften im	NA, TZ, ZM, ZW		

Vor-schlag Nr.		Antrag-steller	Anmerkungen	Stand-punkt
	Rahmen der Konferenz der Vertragsparteien			
14.	Zusammenarbeit mit Organisationen und multilateralen Umweltübereinkommen			
14.1	Zusammenarbeit mit anderen biodiversitätsbezogenen Übereinkommen	Ständiger Ausschuss	Zustimmung zu einem Beschluss zu dem Thema, sollte aber ehrgeiziger sein, damit jüngste Entwicklungen berücksichtigt werden – Wortlaut wird vorgeschlagen	+
14.2	Internationales Konsortium zur Bekämpfung der Artenschutzkriminalität (International Consortium on Combating Wildlife Crime)			
14.3	Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis	Sekretariat		
14.4	Zwischenstaatliche Plattform für biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen (IPBES)	Sekretariat, Ständiger Ausschuss		
14.5	Zusammenarbeit mit anderen Organisationen			
14.6	Globale Pflanzenschutzstrategie im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt	MX		
15.	Aufbau von Kapazitäten	Sekretariat		
16.	CITES und Existenzgrundlagen	Ständiger Ausschuss, Sekretariat	Zustimmung zu den Empfehlungen des Sekretariats mit den folgenden zwei Zusätzen zur Entschließung – sollte Verweis auf Entschließung der UN-Umweltversammlung (UNEA) zum illegalen Artenhandel enthalten und nicht nur Ziel 15.c, sondern auch Ziel 15.7 der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) erwähnen, Verpflichtung zur Bekämpfung illegalen Artenhandels. Abschnitt 17.EE Buchstabe c sollte ebenfalls auf UN-Programme (UNEP) verweisen.	
17.	Existenzgrundlagen und Ernährungssicherheit	AG, CI, NA	Angesichts der Prioritäten Notwendigkeit dieser Entschließung hinterfragen. CITES hat nicht den strategischen Zielen einer anderen Organisation (FAO) beizupflichten und Kriterien für die Aufnahme in die Liste unterliegen den CITES-Bestimmungen – Vorgehensweise sollte nicht geändert werden. In der Entschließung zu Existenzgrundlagen könnte ggf. Bezug auf die Fragen genommen werden.	-
18.	Nachfrageverringering			

Vor-schlag Nr.		Antrag-steller	Anmerkungen	Stand-punkt
18.1	Strategien zur Nachfrageverringering, um illegalen Handel mit CITES-gelisteten Arten zu bekämpfen.	US	Zustimmung. Unter Buchstabe d sollte Sensibilisierung für weiter reichende Auswirkungen des illegalen Artenhandels (Existenzgrundlagen, nachhaltige Entwicklung) aufgenommen werden.	+
18.2	Entwicklung der CITES-Leitlinien für Nachfrageverringering ¹	GA, GN, NG, SN, TG		
19.	„World Wildlife Day“ der Vereinten Nationen	Sekretariat	Zustimmung zu dem Entschließungsentwurf mit kleinen Ergänzungen (OP 2: „regionale“ zu „Organisationen“ hinzufügen)	+
20.	Stärkung der nächsten Generation: CITES und das Engagement junger Menschen – Bericht des Jugendforums für Menschen und Wildtiere	ZA, US	Keine Intervention zu diesem Tagesordnungspunkt erforderlich.	+
Fragen der Auslegung und Durchführung				
<u>Bestehende Entschlieungen und Beschlüsse</u>				
21.	Überprüfung der Entschlieungen und Beschlüsse			
<u>Allgemeine Einhaltung und Durchsetzung</u>				
22.	Nationale Gesetze zur Durchführung des Übereinkommens			
23.	Fragen der Einhaltung des CITES-Übereinkommens			
24.	Verfahren für nationale Elfenbein-Aktionspläne			
25.	Durchsetzungsfragen			
26.	Illegaler internationaler Artenhandel	ZA	Allgemeine Zustimmung, Ersuchen um Erläuterung des geplanten Mechanismus für den Informationsaustausch und Vorschlag, sich bei der engeren Zusammenarbeit mit UNTOC/UNCAC auf das Sekretariat und nicht den Ständigen Ausschuss zu konzentrieren.	
27.	Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels	US	Siehe Dok. 57.2.	
28.	Verbot, Vorbeugung und Bekämpfung von korruptionsfördernden Tätigkeiten, die im Widerspruch zu dem Übereinkommen stehen.	EU, SN	[Vorschlag der EU]	
29.	Bekämpfung der Cyberkriminalität im Zusammenhang mit wildlebenden Tier- und Pflanzenarten	KE	Zustimmung zur Annahme einer Entschließung zu diesem wichtigen Thema. Allerdings müsste der Beschluss einige Klarstellungen enthalten und Forderungen sollten begrenzt sein.	+
30.	Unterstützung der Bekämpfung der Artenschutzkriminalität in West- und Zentralafrika ¹	GA, GN, NG, SN, TG		

Vor-schlag Nr.		Antrag-steller	Anmerkungen	Stand-punkt
31.	Durchführung und Durchsetzung des Übereinkommens in Bezug auf den Handel mit in Anhang I aufgeführten Arten	Ständiger Ausschuss		+
32.	Durchführung des Übereinkommens in Bezug auf in Gefangenschaft gezüchtete Exemplare und Exemplare aus Ranching-Betrieben	Ständiger Ausschuss	Begrüßung der Annahme einer neuen EntschlieÙung und neuer Beschlüsse in dieser wichtigen Angelegenheit. Aber keine Zustimmung zu allen Empfehlungen des Sekretariats.	+
33.	Bewertung der Überprüfung des signifikantes Handels			
34.	Verwendung illegal gehandelter und beschlagnahmter Exemplare von Anhang-I, Anhang-II- und Anhang-III-Arten	Ständiger Ausschuss, CH		
<u>Berichterstattung</u>				
35.	Überprüfung der Berichterstattungsvorschriften			
35.1	Bericht des Ständigen Ausschusses	Ständiger Ausschuss		
35.2	Bericht des Sekretariats	Sekretariat		+
<u>Handelsbeschränkung und Rückverfolgbarkeit</u>				
36.	Einbringung aus dem Meer			
37.	Zweckcodes auf CITES-Genehmigungen und -Bescheinigungen	Ständiger Ausschuss		+
38.	Identifizierung von Elefanten- und Mammutelfenbein im Handel	IL		
39.	Jagdtrophäen			
39.1	Jagdtrophäen von in den Anhängen I und II aufgeführten Arten	EU	[Vorschlag der EU]	
39.2	Handel mit Jagdtrophäen von in Anhang II aufgeführten Arten	ZA	Zustimmung mit Bitte an Südafrika, seinen Vorschlag und den EU-Vorschlag zu Jagdtrophäen zusammenzufassen.	(+)
40.	Internationaler Handel mit lebenden in Anhang II aufgeführten Tieren zur Verbringung nach geeigneten und annehmbaren Bestimmungsorten	US	Zustimmung (siehe Verbindung mit Vorschlag 57.4)	+
41.	Bestimmung der Herkunft von in Gefangenschaft gezüchteten oder gehaltenen Walen	UA		
42.	Überarbeitungsentwurf zu EntschlieÙung Konf. 16.8 über <i>häufige grenzüberschreitende Verbringung von Musikinstrumenten</i>	EU	[Vorschlag der EU]	
43.	Überarbeitung der Bestimmung des Begriffs „künstlich vermehrt“ für Pflanzen	CN, GE, ID, KU		
44.	Elektronische Systeme und Informationstechnologien	Sekretariat		+
45.	Rückverfolgbarkeit	Sekretariat		+
46.	Erprobung eines globalen Informationssystems für die Rückverfolgbarkeit von	MX		

Vor-schlag Nr.		Antrag-steller	Anmerkungen	Stand-punkt
	Reptilienhäuten			
47.	Lager und Depots mit Exemplaren CITES-gelisteter Arten	Sekretariat		+
48.	Identifizierung von Exemplaren im Handel			
48.1	Identifizierung von Hölzern	Secretariat, UNODC	Zustimmung zu dieser Reihe von Beschlussentwürfen, mit denen Probleme im Zusammenhang mit der Regulierung des Handels mit Hölzern CITES-gelisteter Baumarten angegangen und priorisiert werden soll, und Identifizierung von Arten und Erzeugnissen im Handel.	+
48.2	Identifikationshandbuch	Tier- und Pflanzenaus-schuss		+
Artspezifische Fragen ²				
49.	Illegaler Handel mit Geparden (<i>Acinonyx jubatus</i>)	Ständiger Ausschuss	Zustimmung zu dieser Reihe von Beschlussentwürfen, einschließlich der Empfehlungen des Sekretariats.	+
50.	Störartige (<i>Acipenseriformes</i> spp.)			
51.	Erhaltung von und Handel mit Aalen (<i>Anguilla</i> spp.)	EU	[Vorschlag der EU]	
52.	Überprüfung des internationalen Handels mit Edelkorallen [Ordnung Antipatharia/Familie Coralliidae]	US	Zustimmung unter dem Vorbehalt, dass die einschlägigen regionalen Fischereiorganisationen (insbesondere der Allgemeinen Kommission für die Fischerei im Mittelmeer) angehört werden und dass die Empfehlungen nur den Handel mit den entsprechenden Korallenarten betreffen.	+
53.	Adlerholz produzierende Gattungen (<i>Aquilaria</i> spp. und <i>Gyrinops</i> spp.)			
53.1	Durchführung des Übereinkommens über Adlerholz produzierende Gattungen			
53.2	Nachhaltige Erzeugung von Adlerholz produzierenden Gattungen (<i>Aquilaria</i> spp. und <i>Gyrinops</i> spp.)	Sekretariat		+
54.	Napoleon-Lippfisch (<i>Cheilinus undulatus</i>)	Ständiger Ausschuss		+
55.	Ebenholzgewächse (<i>Diospyros</i> spp.) und Palisander (<i>Dalbergia</i> spp.)			
55.1	Aktionsplan für <i>Diospyros</i> spp. and <i>Dalbergia</i> spp.: Bericht aus Madagaskar			
55.2	Durchführung des Übereinkommens für den Handel mit Madagaskar-Ebenholz (<i>Diospyros</i> spp.) und Palisander (<i>Dalbergia</i> spp.)	Sekretariat	Zustimmung zu dieser Reihe von vom Sekretariat vorgeschlagenen Beschlüssen, jedoch Antrag auf Aufnahme von Anweisungen zur Durchführung angemessener Durchsetzungskontrollen durch Madagaskar zur Vermeidung illegaler Ausfuhren.	+

Vor-schlag Nr.		Antrag-steller	Anmerkungen	Stand-punkt
56.	Haie und Rochen (<i>Elasmobranchii</i> spp.)			
56.1	Bericht des Sekretariats			
56.2	Bericht des Tierausschusses			
57.	Elefanten (<i>Elephantidae</i> spp.)			
57.1	Umsetzung der Entschließung Konf. 10.10 (Rev. CoP 16) über den <i>Elefantenhandel</i>			
57.2	Schließung der inländischen Märkte für Elefantenelfenbein	AO, BF, CF, TD, CI, ET, GA, KE, NE, SN	Klarstellung des Anwendungsbereichs des Vorschlags erforderlich – die Forderung nach einer allgemeinen Schließung inländischer Elfenbeinmärkte scheint nicht gerechtfertigt, die EU könnte sich jedoch gegenüber derartigen Initiativen zur Beschränkung des inländischen Handels mit Elfenbein unter der Voraussetzung offen zeigen, dass die Maßnahmen verhältnismäßig sind (z. B. Forderung zur Schließung von inländischen Märkten, ausgenommen Elfenbein aus der Zeit vor dem Übereinkommen, oder in den Fällen, in denen Beweise vorliegen, dass die legalen inländischen Märkte als Deckmantel für illegalen Elfenbeinhandel genutzt wurden).	
57.3	Elfenbeinbestände: vorgeschlagene Überarbeitung der Entschließung Konf. 10.10 (Rev. CoP 16) über den <i>Elefantenhandel</i>	BJ, BF, TD, KE, NE, NG, SN		
57.4	Handel mit lebenden Elefanten: vorgeschlagene Überarbeitung der Entschließung Konf. 10.10 (Rev. CoP 16) zum <i>Elefantenhandel</i>	BF, CF, TD, KE, ML, NE, SN	Vorschlag ist zu restriktiv – stattdessen ist Vorschlag 40 zuzustimmen (möglicherweise könnten einige Elemente beider Vorschläge zusammengefasst werden)	-
57.5	Bericht über die Überwachung des widerrechtlichen Tötens von Elefanten (MIKE)	Sekretariat	Bericht zur Kenntnis nehmen.	
57.6	Bericht über das Informationssystem über den Handel mit Elefanten (ETIS)			
58.	Internationaler Handel mit <i>Encephalartos</i> spp.	ZA	Zustimmung zu dieser Reihe von Beschlusssentwürfen zur Bekämpfung des illegalen Handels mit <i>Encephalartos</i> -Arten	+
59.	Hawksbill-Schildkröte (<i>Eretmochelys imbricata</i>)			
60.	Asiatische Großkatzen (<i>Felidae</i> spp.)			
60.1	Bericht des Ständigen Ausschusses			
60.2	Vorschlag von Indien	IN	Zustimmung zu diesen Vorschlägen für verstärkten Austausch fotografischer Identifikationsmittel	+

Vor-schlag Nr.		Antrag-steller	Anmerkungen	Stand-punkt
			für Tiger und Tigerfelle	
61.	Menschenaffen (<i>Hominidae</i> spp.)			
62.	Internationaler Handel mit Palisanderholzarten [LEGUMINOSAE (Fabaceae)]	EU	[Vorschlag der EU]	
63.	Leitlinien zur Bestimmung der möglichen Auswirkungen des Handels mit Afrikanischen Wildhunden (<i>Lycaon pictus</i>) auf die Erhaltung der Art			
64.	Schuppentiere (<i>Manis</i> spp.)	Ständiger Ausschuss	Zustimmung zum Entschließungsentwurf und dieser Reihe von Beschlusssentwürfen, einschließlich der Empfehlungen des Sekretariats.	+
65.	Erhaltung von und Handel mit ostafrikanischem Sandelholz (<i>Osyris lanceolata</i>)	KE		
66.	Tibetantilope (<i>Pantholops hodgsonii</i>): Durchsetzungsmaßnahmen	Ständiger Ausschuss	Zustimmung zu allen Empfehlungen, einschließlich der vom Sekretariat vorgeschlagenen Beschlusssentwürfe (insbesondere an Indien gerichtet)	+
67.	Gewinnung von und Handel mit afrikanischem Stinkholz (<i>Prunus africana</i>)			
68.	Nashörner (<i>Rhinocerotidae</i> spp.)			
69.	Illegaler Handel mit Schildhornvögeln/Schildschnäbeln (<i>Rhinoplax vigil</i>)	ID	Zustimmung zum Entschließungsentwurf; es ist jedoch zu prüfen, ob der Schwerpunkt (auch) auf den inländischen Handel gelegt werden sollte; außerdem ist Umformulierung hinsichtlich des Online-Handels erforderlich.	+
70.	Saiga-Antilope (<i>Saiga tatarica</i>)			
71.	Schlangen – Handel und Erhaltung (<i>Serpentes</i> spp.)	Ständiger Ausschuss	Zustimmung zum Entschließungsentwurf und dieser Reihe von Beschlusssentwürfen, einschließlich der Empfehlungen des Sekretariats.	+
72.	Regionale Zusammenarbeit bei der Bewirtschaftung der Riesen-Fechterschneckenbestände und beim Handel mit dieser Art (<i>Strombus gigas</i>)			
73.	Schildkröten und Süßwasserschildkröten (<i>Testudines</i> spp.)			
74.	Macdonalds Umberfisch (<i>Totoaba macdonaldi</i>) – Möglichkeiten für internationale Zusammenarbeit im Rahmen des CITES-Übereinkommens		Zustimmung zu den Empfehlungen Mexikos für eine bessere Umsetzung des Übereinkommens für diese Arten, insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit von Durchsetzungskontrollen und den Austausch von Informationen mit den mexikanischen Behörden in	+

Vor-schlag Nr.		Antrag-steller	Anmerkungen	Stand-punkt
			Bezug auf Beschlagnahmen.	
75.	Buschfleisch			
75.1	Überarbeitung der Entschließung Konf. 13.11 zu <i>Buschfleisch</i>			
75.2	Bericht der Arbeitsgruppe über Buschfleisch aus Zentralafrika	Sekretariat	Zustimmung zur Überarbeitung der Entschließung Konf. 13.11 zu Buschfleisch und Streichung von 14.73 und 14.74 (Rev. CoP 16).	+
76.	Neotropische Baumarten			
77.	Internationaler Handel mit afrikanischen Baumarten	KE	Zustimmung zur Fortsetzung der Arbeiten im Pflanzenausschuss zur Regelung der noch offenen Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des CITES-Übereinkommens für afrikanische Bäume, insbesondere in Bezug auf Verwaltung von Ausfuhrquoten und Nichtnachhaltigkeitsprüfung.	+
78.	Austausch vorhandener schriftlicher wissenschaftlich fundierter Begründungen von und wissenschaftlicher Informationen über Nichtnachhaltigkeitsprüfungen für den Handel mit CITES-gelisteten Arten.	AU		
79.	Umsetzung der <i>CITES-Strategieplanung: 2008-2020</i>	BR		
80.	CITES-Anhang III – Mehrwert für die Erhaltung bedrohter wildlebender Tier- und Pflanzenarten mit begrenzter Verbreitung	EU	[Vorschlag der EU]	
<u>Beibehaltung der Anhänge</u>				
81.	Standard-Nomenklatur			
81.1	Standardnomenklatur Bericht der Tier- und Pflanzenausschüsse			
81.2	Standardnomenklatur für <i>Hippocampus</i> spp.	AU	Zustimmung unter dem Vorbehalt, dass der Nomenklatursachverständige des Tierausschusses die von Australien vorgeschlagenen Änderungen befürwortet.	+
82.	Regelmäßige Überprüfung der Anhänge			
82.1	Zustimmung zur Entschließung Konf. 14.8 (Rev. CoP 16) über die <i>regelmäßige Überprüfung der in den Anhängen I und II aufgeführten Arten.</i>			
82.2	Überprüfung der Anhänge: <i>Felidae</i> spp.			
83.	Anmerkungen			
83.1	Bericht des Ständigen Ausschusses			
83.2	Anmerkungen zu in den CITES-Anhängen aufgeführten Arten: Bericht der Arbeitsgruppe	US	Zustimmung zu den Empfehlungen, um sicherzustellen, dass die Arbeitsgruppe ihre Tätigkeiten mit Blick auf die CoP 18 fortsetzt,	+

Vor-schlag Nr.		Antrag-steller	Anmerkungen	Stand-punkt
			insbesondere in Bezug auf die Anmerkungen zu Holzarten.	
83,3	Anmerkungen zu Orchideenarten in Anhang II	CA	Zustimmung zur Empfehlung, dass der Pflanzenausschuss eine Arbeitsgruppe für die Anmerkungen zu Orchideenarten in Anhang II bilden sollte, insbesondere um das Risiko des Handels mit Orchideenprodukten für deren Erhaltung zu prüfen.	+
84.	Beschlussfassungsmechanismus für ein Verfahren für den Elfenbeinhandel		Siehe Anhang I Punkt B.13.	
84.1	Bericht des Ständigen Ausschusses			
84.2	Vorschlag von Benin, Burkina Faso, Zentralafrikanischer Republik, Tschad, Äthiopien, Kenia, Niger und Senegal	BJ, BF, CF, TD, ET, KE, NE, SN		
84.3	Vorschlag von Namibia, Südafrika und Simbabwe	NA, ZA, ZW		
85.	Ausgestorbene oder möglicherweise ausgestorbene Arten			
86.	Überarbeitung der Entschließung Konf. 10.9 über die <i>Berücksichtigung von Vorschlägen zur Übertragung der Afrikanischen Elefantenpopulationen von Anhang I in Anhang II</i>	Ständiger Ausschuss		
87.	Süßwasserstechrochen (<i>Potamotrygonidae</i> spp.)			
Änderung der Anhänge				
88.	Änderungsvorschläge zu den Anhängen I und II			
88.1	Verzeichnis der eingegangenen Änderungsvorschläge zu den Anhängen I und II			
88.2	Anmerkungen der Vertragsparteien und Anmerkungen und Empfehlungen des Sekretariats			
88.3	Anmerkungen von Pflichtgutachtern			
Beendigung der Tagung				
89.	Festlegung von Zeit und Ort der nächsten ordentlichen Tagung der Konferenz der Vertragsparteien			
90.	Schlussbemerkungen (Beobachter, Vertragsparteien, CITES-Generalsekretär, Regierung des Gastgeberlandes)			

2. VORSCHLÄGE FÜR DIE AUFNAHME IN DIE LISTEN¹

Vorschlag Nr.	Taxon/Einzelheiten	Vorschlag	Antragsteller	Anmerkungen	Standpunkt
1	<i>Bison bison athabascae</i>	II – 0	CA	Die Unterart entspricht den Anhang-II-Kriterien nicht mehr, erfüllt aber die vorbeugenden Schutzmaßnahmen für die Streichung aus der Liste.	+
2	<i>Capra caucasica</i> (Nullquote für die Ausfuhr von der freien Wildbahn entnommenen <i>Capra caucasica caucasica</i> für gewerbliche Zwecke oder als Jagdtrophäen)	0 – II	EU, GE	[Vorschlag der EU]	+
3	<i>Vicugna vicugna</i> (Anmerkung ändern)	II – II	PE	Die vorgeschlagene Ersetzung der geltenden Anmerkungen für die verschiedenen nationalen Vicuña-Populationen durch eine standardisierte Anmerkung wird die einheitliche Durchführung des Übereinkommens erleichtern. Dennoch wird empfohlen, die vorgeschlagene Anmerkung mit Blick auf Produkte zu ändern, die in anderen Ländern als den Arealstaaten erzeugt werden, z. B. in EU-Mitgliedstaaten.	+
4	<i>Panthera leo</i> (alle afrikanischen Populationen)	II – I	TD, CI, GA, GN, ML, MR, NE, NG, TG	Ablehnung der Übertragung der gesamten afrikanischen Population in Anhang I. Die Population ist nicht von einem ausgeprägten Rückgang der Wildpopulation in ihrem gesamten Verbreitungsgebiet betroffen und erfüllt die Kriterien für die Aufnahme in Anhang I daher nicht. Dies gilt insbesondere für südafrikanische Populationen, die sich im Wachstum befinden. Eine gut beaufsichtigte und nachhaltige Entnahme zum Zweck des internationalen Handels ist auch als Bestandserhaltungsinstrument anerkannt, das zum einen Möglichkeiten zur Sicherung des Lebensunterhalts in ländlichen Gemeinschaften und Anreize für den Löwenschutz schafft, mit dem zum anderen aber auch Gewinne erwirtschaftet werden, die zu Erhaltungszwecken investiert werden können, vor allem in bestimmten süd- und ostafrikanischen Ländern. Da	(-)

¹ Der Standpunkt der Union sollte sich für alle Meeresarten auf die wissenschaftlichen Gutachten der Sachverständigengruppe der FAO sowie der IUCN bzw. des Artenschutznetzes TRAFFIC und anderer einschlägiger Quellen stützen.

Vorschlag Nr.	Taxon/Einzelheiten	Vorschlag	Antragsteller	Anmerkungen	Standpunkt
				jedoch die meisten west- und zentralafrikanischen Populationen die Kriterien für die Aufnahme in Anhang I erfüllen, würde die Union eine Listenaufteilung befürworten, wodurch die afrikanischen Populationen der Art mit Ausnahme bestimmter süd- und ostafrikanischer nationaler Populationen (auf der Grundlage verfügbarer wissenschaftlicher Informationen) in Anhang I übertragen werden könnten.	
5	<i>Puma concolor coryi</i> , <i>Puma concolor cougar</i>	I – II	CA	Zustimmung zu diesem Vorschlag auf Grundlage der regelmäßigen Überprüfung, einschließlich der vorgesehenen Annahme der neueren taxonomischen Referenz für <i>Puma concolor</i> .	+
6	<i>Equus zebra zebra</i>	I – II	ZA	Die Unterart scheint die Kriterien für die Listung in Anhang I nicht mehr zu erfüllen, obwohl Südafrika um Klärung der Frage gebeten werden sollte, ob es sich um eine wildlebende oder in Gefangenschaft gezüchtete Population der Unterart handelt. Die vorbeugenden Schutzmaßnahmen für die Herabstufung scheinen erfüllt. Die Übertragung der Unterart in Anhang II würde ihre nachhaltige Nutzung ermöglichen und dürfte damit zu einem Populationswachstum und einer Ausweitung des Verbreitungsgebiets innerhalb des historischen Areals der Unterart führen. Ein solches Wachstum könnte dazu beitragen, die Folgen fehlender genetischer Vielfalt innerhalb der Population, die die größte bekannte Bedrohung dieses Taxons darstellt, zu mildern.	+
7	<i>Ceratotherium simum simum</i> (Anmerkung ändern)	II – II	SZ	Angesichts des weiterhin großen Ausmaßes der Nashornwilderei und des illegalen Handels mit Nashornhorn ist es voreilig, sich auf eine Wiederaufnahme des Handels zu einigen. Die Informationen im Vorschlag liefern keine zufriedenstellenden Beweise dafür, dass eine Zulassung des Handels die Nachfrage nach Nashornhorn nicht steigern und die Wilderei von Nashörnern weiter vorantreiben würde. Die Bemühungen der Länder des südlichen Afrikas zur	-

Vorschlag Nr.	Taxon/Einzelheiten	Vorschlag	Antragsteller	Anmerkungen	Standpunkt
				Bekämpfung der Wilderei und des illegalen Handels sollten dennoch anerkannt und weiter gefördert werden.	
8 + 9	<i>Manis crassicaudata</i>	II – I	BD, IN, NP, LK, US	Anhang-I-Kriterien sind erfüllt. Vorhersagen zufolge ist die Art durch einen Populationsrückgang um 50 % in den nächsten 21 Jahren (drei Generationen) gekennzeichnet, vor allem aufgrund von Jagd und Wilderei für den internationalen Handel.	+
10	<i>Manis culionensis</i>	II – I	PH, US	Anhang-I-Kriterien sind erfüllt. Für die Art wird ein Populationsrückgang um mehr als 50 % über einen Zeitraum von 21 Jahren (drei Generationen) befürchtet; Grund ist der potenzielle Umfang der Bewirtschaftung für den nationalen und den internationalen Handel, dessen Auswirkungen durch Subsistenzjagd sowie den Verlust und die Veränderung des Lebensraums verschärft werden.	+
11	<i>Manis javanica</i> , <i>M. pentadactyla</i>	II – I	US, VN	Anhang-I-Kriterien sind klar erfüllt. Diese Arten sind durch ausgeprägten Populationsrückgang gekennzeichnet, vor allem aufgrund von Jagd und Wilderei für den internationalen Handel.	+
12	<i>Manis gigantea</i> , <i>M. temminckii</i> , <i>M. tetradactyla</i> , <i>M. tricuspis</i>	II – I	AO, BW, TD, CI, GA, GN, KE, LR, NG, SN, ZA, TG, US	Diese Arten erfüllen möglicherweise die Kriterien für die Aufnahme in Anhang I. Die Aufnahme in Anhang I scheint vor dem Hintergrund der Gefahr einer Verlagerung des Handels von asiatischen auf afrikanische Schuppentierarten und angesichts der Schwierigkeit, die Schuppen der Tiere beiderlei Herkunft zu unterscheiden, gerechtfertigt.	+
13	<i>Macaca sylvanus</i>	II – I	EU, MA	[Vorschlag der EU]	+
14	<i>Loxodonta africana</i> (Anmerkung für NA-Population ändern)	II – II	NA	Angesichts des weiterhin großen Ausmaßes der Elefantenwilderei und des illegalen Handels mit Elfenbein ist es voreilig, sich auf eine Wiederaufnahme des Handels zu einigen. Die Bemühungen Namibias zur Bekämpfung der Wilderei und des illegalen Handels sollten dennoch anerkannt und weiter gefördert werden.	-
15	<i>Loxodonta africana</i> (Anmerkung für ZW-Population streichen)	II – II	NA, ZW	Angesichts des weiterhin großen Ausmaßes der Elefantenwilderei und des illegalen Handels mit Elfenbein ist es voreilig, sich auf	-

Vorschlag Nr.	Taxon/Einzelheiten	Vorschlag	Antragsteller	Anmerkungen	Standpunkt
				eine Wiederaufnahme des Handels zu einigen.	
16	<i>Loxodonta africana</i> (Population von BW, NA, ZA, ZW)	II – I	BJ, BF, CF, TD, ET, KE, LR, ML, NE, NG, SN, LK, UG	Ablehnung der Übertragung der Populationen von BW, NA, ZA, ZW in Anhang I. Diese vier nationalen Populationen befinden sich im Wachstum (<i>vorbehaltlich Bestätigung für Simbabwe</i>) und erfüllen die Kriterien für die Übertragung in Anhang I nicht. In Anerkennung der Bemühungen der Länder des südlichen Afrikas zur nachhaltigen Bewirtschaftung ihrer Elefantenpopulationen und Bekämpfung der Wilderei sollte diese Länder stärker ermutigt werden, ihre Anstrengungen fortzusetzen.	-
17	<i>Falco peregrinus</i>	I – II	CA	Diese Art erfüllt die Anlage-I-Kriterien nicht mehr. Während die möglichen Auswirkungen des internationalen Handels auf die wildlebenden Populationen dieser Art begrenzt scheinen, sind zusätzliche Informationen vom Antragsteller erforderlich, um festzustellen, ob die in der Entschließung Konf. 9.24 (Rev. CoP 16) festgelegten vorbeugenden Schutzmaßnahmen in allen ausführenden Ländern erfüllt sind. Dies gilt insbesondere für verschiedene Arealstaaten außerhalb von Nordamerika und Europa und ihre künftige Fähigkeit zur Umsetzung von Artikel IV des Übereinkommens sowie zur Durchführung geeigneter Durchsetzungskontrollen.	0
18	<i>Lichenostomus melanops cassidix</i>	I – II	AU	Zustimmung zu diesem Vorschlag auf Grundlage der regelmäßigen Überprüfung. Dieses Taxon erfüllt die Anlage-I-Kriterien nicht mehr. Internationaler Handel stellt für dieses Taxon keine Bedrohung dar.	+
19	<i>Psittacus erithacus</i>	II – I	AO, TD, EU, GA, GN, NG, SN, TG, US	[Co-Sponsoring mit GA]	+
20	<i>Ninox novaeseelandiae undulata</i>	I – II	AU	Zustimmung zu diesem Vorschlag auf Grundlage der regelmäßigen Überprüfung. Dieses Taxon ist ausgestorben und erfüllt die Anlage-I-Kriterien nicht mehr.	+
21	<i>Crocodylus acutus</i> (CO-Population der Bucht von	I – II	CO	Zustimmung, sofern Kolumbien bestätigt, dass es seinen	(+)

Vorschlag Nr.	Taxon/Einzelheiten	Vorschlag	Antragsteller	Anmerkungen	Standpunkt
	Cispata)			Berichtspflichten gemäß der EntschlieÙung 11.16 (Rev. CoP 15) nachkommen und konsequente Durchsetzungskontrollen ergreifen wird, um sicherzustellen, dass wilde Exemplare von auÙerhalb der Bucht von Cispata keiner „ArtenwäÙche“ unterzogen werden können. Dieser Vorschlag scheint die Kriterien der EntschlieÙung 11.16 zu erfüllen. Die Zulassung des internationalen Handels mit Exemplaren aus Ranching-Betrieben dürfte zur Erhaltung der Population der Tierart beitragen.	
22	<i>Crocodylus moreletii</i> (Anmerkung für MX streichen)	II – II	MX	Die Art scheint in Mexico einem zuverlässigen System für Überwachung, Bewirtschaftung und Durchsetzungskontrollen zu unterliegen. Künftiger internationaler Handel mit wildlebenden Exemplaren wäre wahrscheinlich nachhaltig, legal und rückverfolgbar.	+
23	<i>Crocodylus niloticus</i> (Anmerkung für MG hinzufügen)	II – II	MG	Zur Zustimmung bereit, sofern: - bestätigt wird, dass die vorgeschlagene Ausfuhrquote nachhaltig ist; - strenge Größenbeschränkungen auferlegt werden und - Punkt 4 der Anmerkung geändert wird. Diese Anmerkung würde erst dann in Kraft treten, wenn Madagaskar den Empfehlungen des 65. Ständigen Ausschusses nachkommen würde.	0
24	<i>Crocodylus porosus</i> (Anmerkung hinzufügen)	I – II	MY	Zustimmung mit Bitte an Malaysia, zusätzliche Informationen zu liefern und Gewähr für künftige Durchsetzungskontrollen im Einklang mit den vorbeugenden Schutzmaßnahmen gemäß der EntschlieÙung Konf. 9.24 (Rev. CoP 16) zu bieten.	(+)
25	<i>Abronia anzuetoii</i> , <i>Abronia campbelli</i> , <i>Abronia fimbriata</i> , <i>Abronia frosti</i> , <i>Abronia meledona</i> , <i>Abronia aurita</i> , <i>Abronia gaiophasma</i> , <i>Abronia montecristoi</i> , <i>Abronia salvadorensis</i> , <i>Abronia vasconcelosii</i> (Anmerkung hinzufügen)	0 – I/II	GT	Zustimmung zur Übertragung von <i>A. anzuetoii</i> , <i>A. campbelli</i> , <i>A. fimbriata</i> , <i>A. frosti</i> und <i>A. meledona</i> in Anhang I, aber Ablehnung der Annahme einer Null-Ausfuhrquote für Exemplare, die in anderen als ihren Herkunftsländern gezüchtet wurden, wie für <i>Abronia aurita</i> , <i>A. gaiophasma</i> , <i>A. montecristoi</i> , <i>A. salvadorensis</i> und <i>A. vasconcelosii</i> vorgeschlagen.	0
26	<i>Abronia</i> spp.	0 – II	EU, MX	[Co-Sponsoring mit MX]	+

Vorschlag Nr.	Taxon/Einzelheiten	Vorschlag	Antragsteller	Anmerkungen	Standpunkt
				Die durch Vorschlag 25 abgedeckte Art (zur Aufnahme in Anhang I) muss u. U. ausgenommen werden.	
27 + 28	<i>Rhampholeon</i> spp., <i>Rieppeleon</i> spp.	0 – II	CF, TD, GA, NG, KE, US	Die afrikanischen Zwergchamäleons gehören zu den einzigen Chamäleon-Arten, die noch nicht vom CITES-Übereinkommen erfasst werden, und mehrere <i>Rhampholeon</i> -Arten haben ein begrenztes Verbreitungsgebiet. Die Nachfrage im Handel scheint sich auf diese afrikanischen Arten verlagert zu haben, die heute häufig im internationalen Heimtierhandel vor allem in Europa und in den USA angeboten werden.	+
29	<i>Cnemaspis psychedelica</i>	0 – I	EU, VN	[Vorschlag der EU]	+
30	<i>Lygodactylus williamsi</i>	0 – I	EU, TZ	[Vorschlag der EU]	+
31	<i>Paroedura masobe</i>	0 – II	EU, MG	[Vorschlag der EU]	+
32	<i>Lanthanotidae</i> spp.	0 – I	MY	Anhang-I-Kriterien scheinen erfüllt. Die Nachfrage nach dieser Art im internationalen Heimtierhandel scheint zu steigen, auch in der EU.	+
33	<i>Shinisaurus crocodilurus</i>	II – I	CN, EU, VN	[Vorschlag der EU]	+
34	<i>Atheris desaixi</i>	0 – II	KE	Offen, allerdings Bitte an Kenia um Informationen, insbesondere Daten über den Handel, die belegen, dass die Anhang-II-Kriterien erfüllt sind. Eine Aufnahme in Anhang III scheint angemessener.	0
35	<i>Bitis worthingtoni</i>	0 – II	KE	Offen, allerdings Bitte an Kenia um Informationen, insbesondere Daten über den Handel, die belegen, dass die Anhang-II-Kriterien erfüllt sind. Eine Aufnahme in Anhang III scheint angemessener.	0
36	<i>Cyclanorbis elegans</i> , <i>Cyclanorbis senegalensis</i> , <i>Cycloderma aubryi</i> , <i>Cycloderma frenatum</i> , <i>Trionyx triunguis</i> , <i>Rafetus euphraticus</i>	0 – II	BF, TD, GA, GN, LR, MR, NG, TG, US	Weichschildkröten sind besonders durch übermäßige Ausbeutung bedroht. Aufgrund der hohen Nachfrage auf dem internationalen Markt nach Weichschildkröten und deren Bestandteilen zum Verzehr und für traditionelle Arzneimittel in asiatischen Ländern verlagert sich der Handel zunehmend auf andere Quellen für Schildkröten, insbesondere nach Afrika. Daher scheinen diese sechs Arten die Kriterien für die Aufnahme in Anhang II zu erfüllen.	+
37	<i>Dyscophus antongilii</i>	I – II	MG	Die im Vorschlag enthaltenen Informationen reichen nicht aus, um festzustellen, ob die in der Entschließung Konf. 9.24 (Rev. CoP 16) festgelegten vorbeugenden	-

Vorschlag Nr.	Taxon/Einzelheiten	Vorschlag	Antragsteller	Anmerkungen	Standpunkt
				Schutzmaßnahmen getroffen wurden, insbesondere hinsichtlich der künftigen Fähigkeit zur Umsetzung von Artikel IV des Übereinkommens sowie zur Durchführung geeigneter Durchsetzungskontrollen. Darüber hinaus ist nicht ganz klar, ob die Anhang-I-Kriterien nicht mehr erfüllt werden, da die Art ein begrenztes Verbreitungsgebiet hat, in dem die Qualität des Lebensraums sinkt.	
38	<i>Dyscophus guineti</i> , <i>Dyscophus insularis</i>	0 – II	MG	Beide Arten sind im internationalen Heimtierhandel zu finden, allerdings ist fraglich, ob das derzeitige Handelsniveau eine große Bedrohung dieser Arten darstellt. Zustimmung, sofern Madagaskar zusätzliche Daten über den Handel liefern kann.	(+)
39	<i>Scaphiophryne marmorata</i> , <i>Scaphiophryne boribory</i> + <i>Scaphiophryne spinosa</i> hinzufügen? (Verwechslungsgefahr)	0 – II	MG	Beide Arten haben ein kleines Verbreitungsgebiet und Populationen befinden sich im Rückgang. Sie sind durch die Zerstörung ihres Lebensraums und den Fang für den Heimtierhandel bedroht.	+
40	<i>Telmatobius culeus</i>	0 – I	BO, PE	Zustimmung, sofern die Antragsteller ergänzende Informationen zur Verfügung stellen, die belegen, dass die Arten durch den internationalen Handel ernsthaft beeinträchtigt werden.	(+)
41	<i>Paramesotriton hongkongensis</i>	0 – II	CN	Die Art hat ein kleines Verbreitungsgebiet mit rückläufigen Populationen. Der Fang erheblicher Mengen für den Heimtierhandel gelten als Hauptbedrohung für diese Art.	+
42	<i>Carcharhinus falciformis</i>	0 – II	BS, BD, BJ, BR, BF, KM, DO, EG, EU, FJ, GA, GH, GN, GW, MV, MR, PW, PA, WS, SN, LK, UA	[Co-Sponsoring mit MV]	+
43	<i>Alopias</i> spp.	0 – II	BS, BD, BJ, BR, BF, KM, DO, EG, EU, FJ, GA, GH,	[Co-Sponsoring mit LK]	+

Vorschlag Nr.	Taxon/Einzelheiten	Vorschlag	Antragsteller	Anmerkungen	Standpunkt
			GN, GW, KE, MV, MR, PW, PA, WS, SN, SC, LK, UA		
44	<i>Mobula</i> spp.	0 – II	BS, BD, BJ, BR, BF, KM, CR, EC, EG, EU, FJ, GH, GN, GW, MV, MR, PW, PA, WS, SN, SC, LK, US	[Co-Sponsoring mit FJ]	+
45	<i>Potamotrygon motoro</i>	0 – II	BO	Ablehnung, sofern der Antragsteller keine neuen Informationen vorlegt. Die Art wird zwar gehandelt, allerdings liegen kaum Informationen über die Auswirkungen des Fangs für den internationalen Handel auf den Erhaltungszustand der Art vor.	-
46	<i>Pterapogon kauderni</i>	0 – II	EU	[Vorschlag der EU]	+
47	<i>Holacanthus clarionensis</i>	0 – II	MX	Obwohl die größte Bedrohung für diese Art die Störung ihres Lebensraums zu sein scheint, sind ein Rückgang der Lebenserwartung, der Populationsgröße und der Größe der einzelnen Exemplare Berichten zufolge auf den Fang für den internationalen Handel zurückzuführen.	+
48	<i>Nautilidae</i> spp.	0 – II	FJ, IN, PW, US	Anhang-II-Kriterien sind erfüllt. Diese Arten sind in erheblichem Maße dem internationalen Handel ausgesetzt und durch übermäßige Ausbeutung bedroht. Populationsrückgang wurde in Gebieten belegt, in denen Fischerei betrieben wird bzw. wurde. Die Aufnahme dieser Arten in Anhang II wird voraussichtlich zusätzlichen Nutzen für ihre Erhaltung bringen.	+
49	<i>Polymita</i> spp.	0 – I	CU	Die Arten scheinen sowohl durch die Zerstörung ihrer Lebensräume als auch den internationalen Handel bedroht und erfüllen die Anlage-I-Kriterien.	(+)
50	<i>Beaucarnea</i> spp.	0 – II	MX	Die größten Bedrohungen für diese Zierpflanzenarten stellen die Verschlechterung der Lebensräume und die illegale Entnahme von	+

Vorschlag Nr.	Taxon/Einzelheiten	Vorschlag	Antragsteller	Anmerkungen	Standpunkt
				Pflanzen und Samen für den internationalen Handel dar.	
51	<i>Tillandsia mauryana</i>	II – 0	MX	Unterstützung dieses Vorschlags infolge der regelmäßigen Überprüfung. Diese in Mexiko heimische Zierpflanze ist streng geschützt; es scheint keine Ausfuhren von Wildexemplaren zu geben.	+
52	<i>Sclerocactus cloverae</i> , <i>Sclerocactus sileri</i> , <i>Sclerocactus spinosior blainei</i>	II – I	US	In den USA heimische Zierkakteen. Zustimmung zu diesem Vorschlag auf Grundlage der regelmäßigen Überprüfung.	+
53	<i>Dalbergia cochinchinensis</i> (Anmerkung #5 durch Anmerkung #4 ersetzen)	II – II	TH	Ein großer Teil der Ausfuhren aus den Arealstaaten scheint weiterverarbeitete Erzeugnisse zu betreffen, die von der geltenden Anmerkung #5 nicht erfasst werden. Eine Änderung der Anmerkung, um die CITES-Kontrollen auf diese Erzeugnisse auszuweiten, scheint daher gerechtfertigt.	+
54	<i>Dalbergia calderonii</i> , <i>D. calycina</i> , <i>D. congestiflora</i> , <i>D. cubilquitzensis</i> , <i>D. glomerata</i> , <i>D. longepedunculata</i> , <i>D. luteola</i> , <i>D. melanodium</i> , <i>D. modesta</i> , <i>D. palo-escrito</i> , <i>D. rhachiflexa</i> , <i>D. ruddae</i> , <i>D. tucurensis</i>	0 – II	MX	Zustimmung, jedoch mit Aufforderung an Mexiko, mit den Antragstellern von Vorschlag 55 einen Kompromiss einzugehen und im Idealfall die beiden Vorschläge zusammenzufassen. Außerdem Aufforderung an Mexiko, die Möglichkeiten für die Aufnahme einer Anmerkung in den Vorschlag zu prüfen, so dass der CITES-Kontrollen für Holzprodukte gelten, die vorrangig von den Arealstaaten ausgeführt werden, wobei gleichzeitig unnötiger Verwaltungsaufwand für Erzeugnisse vermieden werden sollte, die in Drittländern verarbeitet und wieder ausgeführt werden.	+
55	<i>Dalbergia</i> spp. (mit Ausnahme der in Anhang I aufgeführten Arten)	0 – II	AR, BR, GT, KE	Zustimmung, jedoch mit Aufforderung an die Antragsteller, mit Mexiko in Bezug auf Vorschlag 54 einen Kompromiss einzugehen und im Idealfall die beiden Vorschläge zusammenzufassen. Außerdem Aufforderung an die Antragsteller, die Möglichkeiten für die Aufnahme einer Anmerkung in den Vorschlag zu prüfen, so dass der CITES-Kontrollen für Holzprodukte gelten, die vorrangig von den Arealstaaten ausgeführt werden, wobei gleichzeitig	+

Vorschlag Nr.	Taxon/Einzelheiten	Vorschlag	Antragsteller	Anmerkungen	Standpunkt
				unnötiger Verwaltungsaufwand für Erzeugnisse vermieden werden sollte, die in Drittländern verarbeitet und wieder ausgeführt werden. Sollte es an Informationen über vorrangig von Arealstaaten ausgeführte Produkte mangeln, sollte die Union sich dafür einsetzen, dass vorsichtshalber eine Einigung auf einen weiten Anwendungsbereich erzielt wird.	
56	<i>Guibourtia demeusei</i> , <i>Guibourtia pellegriniana</i> , <i>Guibourtia tessmannii</i>	0 – II	EU, GA	[Co-Sponsoring mit GA]	+
57	<i>Pterocarpus erinaceus</i> (ohne Anmerkung)	0 – II	BJ, BF, TD, CI, EU, GN, GW, ML, NG, SN, TG	[Co-Sponsoring mit SN]	+
58	<i>Adansonia grandidieri</i> (Anmerkung hinzufügen)	0 – II	MG	Die größte Bedrohung für die Art ist ihre schlechte Regenerationsfähigkeit. Der Vorschlag enthält nur sehr begrenzte Handelsdaten und deutet darauf hin, dass die Art für den nationalen Handel und Gebrauch entnommen wird, wobei sich der internationale Handel mit Öl möglicherweise in der Entwicklung befindet.	-*
59	<i>Abies numidica</i>	0 – I	DZ	Ablehnung, sofern Algerien keine umfassende unterstützende Erklärung abgibt. Der internationale Handel stellt für diese Art keine Bedrohung dar (die Entnahme zur Nutzung als Brennholz und für die Weidehaltung sind die Bedrohungen). Anhang-I-Kriterien sind nicht erfüllt.	-
60	<i>Aquilaria</i> spp., <i>Gyrinops</i> spp. (Anmerkung #14 ändern)	II – II	US	Die Streichung von Holzschnitzeln aus der Ausnahme von der Anhang-II-Listung wird dafür sorgen, dass die CITES-Kontrollen Holzschnitzel auch dann erfassen, wenn diese als fertige Produkte verpackt und für den Einzelhandel bereit sind. Holzschnitzel scheinen einen erheblichen Teil des internationalen Handels mit Adlerholz auszumachen.	+
61	<i>Siphonochilus aethiopicus</i>	0 – II	ZA	Zustimmung, allerdings Bitte an den Antragsteller zu bestätigen, dass die Aufnahme in Anhang II auf die Populationen von Südafrika, Swasiland, Mosambik und Simbabwe beschränkt wäre, und	(+)

Vor-schla-g Nr.	Taxon/Einzelheiten	Vor-schlag	Antrag-steller	Anmerkungen	Stand-punkt
				Bitte um die Entwicklung von Identifizierungsmaterial.	
62	<i>Bulnesia sarmientoi</i> (Anmerkung #11 ändern)	II – II	US	Die vorgeschlagene Änderung von Anmerkung #11 in Bezug auf die derzeitige Anhang-II-Listung dieser Art sollte die Umsetzung des CITES-Übereinkommens erleichtern, indem klargestellt wird, dass Endprodukte, die Extrakte – einschließlich Duftstoffe – als Zutaten enthalten, nicht in den Geltungsbereich der CITES-Kontrollen fallen.	+

* Obwohl vorgeschlagen wird, dass die Union diesen Vorschlag ablehnen sollte, sollte sie die Annahme dieses Vorschlags nicht blockieren, wenn sich ein Konsens zugunsten dieses Vorschlags abzeichnet.